

NIEDERSCHRIFT

**über die 32. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels (öffentlich)
am Dienstag, 12. Dezember 2023, 19:00 Uhr,
im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße**

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Dorferneuerung
hier: Vorstellung des mit der Beratung öffentlicher und privater Dorferneuerungsmaßnahmen beauftragten Planungsbüros
(zur Information)
2. Straßennutzungsplan für den Bereich der Ortsgemeinde Ockenfels
(beschließend)
3. Behandlung von Bauanträgen
Bauantrag 096/23 -6
(beschließend)
4. Behandlung von Bauanträgen
Bauantrag 095/23 -6
(beschließend)
5. Mitteilungen der Verwaltung
(zur Information)
6. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape
1. Beigeordneter Günter Matzat
Beigeordneter Marcus Rott
Peter Graupner
Friedel Dommermuth
Doris Neifer
Andreas Buss
Torsten Krümmel
Edith Schlösser
Michael Schmitz
Andreas Mönig
Dr. Martin Mücke

Abwesend – entschuldigt –

Sebastian Müller
Thomas Schrahn
Torsten Müller
Artur Schlüter
Gerhard Meickl

Beratend:**Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:**

Wolfgang Ruland als Schriftführer

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 01.12.2023 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift über die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu Punkt 1:

Dorferneuerung

hier: Vorstellung des mit der Beratung öffentlicher und privater Dorferneuerungsmaßnahmen beauftragten Planungsbüros

Sachverhalt/Begründung:

Eine Vertreterin des mit der Beratung öffentlicher und privater Dorferneuerungsmaßnahmen beauftragten Planungsbüros Dittrich GmbH & Co. KG, 53577 Neustadt/Wied, wird die beauftragten Leistungen vorstellen und über das weitere Vorgehen in der Ratssitzung informieren.

Der Vorsitzende erklärt, dass man noch am Beginn des Prozesses zur Dorferneuerung sei. Von öffentlicher Seite wolle man den Donatusplatz neugestalten und einen Zugriff auf die alte Kirche erhalten.

Frau Kerstin Fischer vom Planungsbüro Dittrich stellt sich und die mögliche Beratung im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes vor. Das Programm geht über acht Jahre noch bis 2031. Voraussetzung für eine Förderung sei die Renovierung eines Gebäudes ab Baujahr ab 1960 und älter. Sie verweist dabei auf den regionstypischen Stil und regionstypische Materialien. Der Umbau von Scheunen in Wohngebäude oder Büros werde gerne gefördert. Die Förderhöhe betrage 35% der der Kosten, höchstens jedoch 30.000 Euro. Bei öffentlichen Aufträgen werden 60 bis 80 % gefördert.

Frau Fischer weist darauf hin, dass man sie jederzeit wegen Beratung ansprechen könne, Architekturleistungen seien jedoch nicht Bestandteil der Beratung. Die von Frau Fischer vorgestellten Vorlagen sind Anlage dieser Niederschrift.

Der Vorsitzende will der Bevölkerung auf die Förder- und Beratungsmöglichkeiten hinweisen. Frau Fischer verlässt die Sitzung um 19:42 Uhr.

Zu Punkt 2:

Straßennutzungsplan für den Bereich der Ortsgemeinde Ockenfels

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat Ockenfels hat in seiner Sitzung am 13.11.2012 den Straßennutzungsplan für das Straßennetz der Ortsgemeinde beschlossen. Danach wurden in Abstimmung mit dem LBM die Straßenzüge

- „In der Mark“ (von der Einmündung der K 11 bis zur Einmündung Am Apostelberg)
- „Hauptstraße“ (von der Einmündung der K 11 bis zur Einmündung Bergstraße)

als verkehrswichtige innerörtliche Straßen festgelegt. Die Bitte der Gemeinde um Nachverhandlung, auch die „Bergstraße“ und die gesamte Straße „In der Mark“ als verkehrswichtige innerörtliche Straßen auszuweisen, wurde vom LBM abgelehnt.

Straßennutzungspläne sind in turnusmäßigen Abständen von 5 bis 8 Jahren fortzuschreiben. Die Beschlüsse zur Ausweisung von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen in Straßennutzungsplänen bedürfen der Zustimmung des LBM.

Für den Ausbau von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen können bedürftige Gemeinden Fördermittel nach dem LVFGKom in Anspruch nehmen. Die Förderquote liegt zurzeit bei bis zu 65 %. Die Förderung bezieht sich aber nur auf den nicht durch Anliegerbeiträge oder sonstige Einnahmen gedeckten Eigenanteil der Gemeinde an den Ausbaurkosten.

Die Förderkulisse im Land RLP hat sich in der Vergangenheit grundlegend verschoben. Die nur beschränkt vorhandenen Fördermittel aus dem LVFGKom sind vermehrt in den ÖPNV, in den Radverkehr und in den Brückenbau geflossen. Ursachen sind die von der Politik angestrebte Verkehrswende, die Sicherstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV und der Nachholbedarf bei der Sanierung von Bauwerken (Brücken etc.). Der Ausbau kommunaler Straßen ist deshalb förder-technisch in den Hintergrund gerückt.

Aufgrund jahrelanger Diskussionen im Zusammenhang mit der Abschaffung der Ausbaubeiträge haben viele Kommunen Entscheidungen über den Ausbau von Straßen und der damit verbundenen Erhebung von Anliegerbeiträgen verschoben. Letztlich wirkt sich auch der Wiederaufbau des Ahrtals auf die Budgets der Fördertöpfe aus. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Im kommenden Jahr soll die Straße „In der Mark“ ausgebaut werden. Zur Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde sollen Fördermittel nach dem LVFGKom beantragt werden.

Insofern ist der Straßennutzungsplan aus dem Jahr 2012 neu zu fassen.

Seit 2012 haben sich die Kriterien zur Einstufung als verkehrswichtige innerörtliche Straße geändert. Nach umfangreicher Vorabstimmung mit dem LBM können daher nur noch die Straßenzüge

- **„In der Mark“ (von der Einmündung der K 11 bis zur Einmündung Weinbergstraße)**
- **„Hauptstraße“ (von der Einmündung der K 11 bis zur Einmündung Auf der Heide)**

als Sammelstraßen, und somit als verkehrswichtige innerörtliche Straßen anerkannt werden. Nur für diese Abschnitte der Straßen können Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Im beigefügten Lageplan ist das Straßennetz der Ortsgemeinde Ockenfels mit farblicher Markierung der klassifizierten Straße (K 11) und den beiden Sammelstraßen von der Einmündung der K 11 bis zur jeweils nächsten Einmündung einer Anliegerstraße dargestellt. Alle nicht farblich markierten Straßen sind somit als innerörtliche Anlieger- und Erschließungsstraßen eingestuft.

Anlage (öffentlich) und Bestandteil der Sitzungsvorlage: Straßennutzungsplan DIN A 3

Beschluss:

Der Gemeinderat Ockenfels beschließt den Straßennutzungsplan.

Danach werden die Straßen

- „In der Mark“ (von der Einmündung der K 11 bis zur Einmündung Weinbergstraße) und
- „Hauptstraße“ (von der Einmündung der K 11 bis zur Einmündung Auf der Heide)

als verkehrswichtige innerörtliche Straßen (Sammelstraßen) ausgewiesen.

Alle nicht im Straßennutzungsplan farblich markierten Straßen werden als innerörtliche Anlieger- und Erschließungsstraßen eingestuft.

Die Verwaltung wird mit der Einholung der Zustimmung des LBM zum Straßennutzungsplan beauftragt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 3:

Behandlung von Bauanträgen

Bauantrag 096/23 -6

Sachverhalt/Begründung:

Bauantrag **Bauvoranfrage**

BA 096/23 -6

Grundstück: Gemarkung Ockenfels, Flur 2, Flurstück Nr. 482

Lage: (siehe Lageplan)

Bauvorhaben: Neubau mobile Gasdruckregel- und Messanlage temporär Januar 2024-2025

Stellungnahme des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung:

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Das Bauvorhaben ist im Außenbereich

privilegiert gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

➤ Es wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Vorsitzende lässt die entsprechenden Unterlagen zu TOP 3 und 4 herumgehen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Behandlung von Bauanträgen

Bauantrag 095/23 -6

Sachverhalt/Begründung:

Bauantrag **Bauvoranfrage**

BA 095/23 -6

Grundstück: Gemarkung Ockenfels, Flur 1, Flurstück Nr. 62/1

Lage: (siehe Lageplan)

Bauvorhaben: Neubau mobile Gasdruckregel- und Messanlage inkl. Einfriedung mittels Zaun mit Übersteigschutz

Stellungnahme des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung:

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Das Bauvorhaben ist im Außenbereich

privilegiert gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

➤ Es wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 5:

Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sitzungskalender als Anlage dieser Niederschrift hinzugefügt wird.

Am 23.01.2024 findet eine Sitzung des Hauptausschusses, am 20.02.2024 die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Er teilt mit, dass der Förderbescheid für die Beratungsleistung laut TOP 1 über 12.000 Euro eingegangen sei.

Zum Anrufsammeltaxi sei eine neue Vereinbarung notwendig. Darüber solle in der nächsten Gemeinderatssitzung gesprochen werden. Bis Oktober seien im Jahr 2023 1.000 Fahrten durchgeführt worden.

Es wird mitgeteilt, dass der Wanderweg LZ 15 an einer Stelle wegen Baumfällarbeiten in einem schlechten Zustand sei. Der Vorsitzende will mit dem Bauhof sehen, was man da machen könne.

Zu Punkt 6:

Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Es wird nach Förderung beim Ausbau der Straße In der Mark gefragt.

Ende der Sitzung: 20:04 Uhr



Vorsitzender



Schriftführer

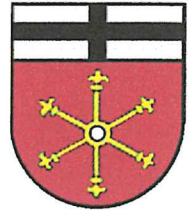
Sitzungskalender Ortsgemeinderat Ockenfels 2024

Beginn jeweils um 19:00 Uhr im Bürgerhaus

Di, 23.01.2024	Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss
Di, 20.02.2024	Ortsgemeinderat
Di, 09.04.2024	Ortsgemeinderat
Di, 14.05.2024	Ortsgemeinderat
So, 09.06.2024	Gemeinderatswahlen
Di, 25.06.2024	Ortsgemeinderat
Di, 27.08.2024	Ortsgemeinderat
Di, 10.09.2024	Rechnungsprüfungsausschuss (In der VG Linz, Beginn 18:00 Uhr)
Di, 08.10.2024	Ortsgemeinderat
Di, 10.12.2024	Ortsgemeinderat/Weihnachtsessen

Ferientermine:	Weihnachten RP	27.12. - 05.01.2024	Weihnachten NRW	21.12. - 05.01.2024
	Ostern RP	25.03. - 02.04.2024	Ostern NRW	25.03. - 06.04.2024
	Pfingsten RP	21.05. - 29.05.2024	Pfingsten NRW	21.5.2024
	Sommer RP	15.07. - 23.08.2024	Sommer NRW	08.07. - 20.08.2024
	Herbst RP	14.10. - 25.10.2024	Herbst NRW	14.10. - 26.10.2024
	Weihnachten RP	23.12. - 08.01.2025	Weihnachten NRW	23.12. - 06.01.2025

Stand: 11.12.2023



Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz Merkblatt Förderung privater Maßnahmen

Private Baumaßnahmen können durch die Dorferneuerung gefördert werden.

VORAUSSETZUNGEN für eine Förderung

- Das Gebäude wurde vor 1960 errichtet
- Sie möchten Ihr Gebäude umbauen/renovieren/neu nutzen
- Sie sind bereit, orts- und landschaftstypische Materialien zu verwenden
- Sie legen Wert auf , orts- und landschaftstypische Bauformen
- Sie haben mit den Maßnahmen noch nicht begonnen
- In Ihrer Gemeinde gibt es ein anerkanntes Dorferneuerungskonzept (ist in Ockenfels der Fall)

WAS wird gefördert?

- Renovierung, Ausbau, Umbau oder Erweiterung von Gebäuden, z.B.
 - neue Fenster
 - neue Dacheindeckung
 - Arbeiten an er Fassade
- Freiflächengestaltung zugehörig zum Privatgebäude
- Schaffung von neuem Wohnraum durch Umnutzung leerstehender Gebäude (z.B. Stall, Scheune)
- Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung von Wohnstätten naher Arbeitsplätze im Ortskern
- Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung (z.B. Dorfladen)
- u.a

WIE hoch wird gefördert?

- Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 7.669 EUR betragen
- Es kann bis zu 35% der förderfähigen Ausgaben gefördert werden
- Die maximale Fördersumme je Vorhaben beträgt 30.000 EUR

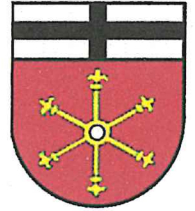
Gute Informationen und Bildbeispiele:

<https://kreis-ahrweiler.de/wp-content/uploads/2021/04/Baukulturen.pdf>

<https://kreis-ahrweiler.de/wp-content/uploads/2021/04/Baukulturen2.pdf>



Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz
Beratungsangebot für private Haushalte in Ockenfels



ANSPRECHPARTNER für eine Beratung/Förderung

Für die in Ockenfels für den Privathaushalt kostenlose Erstberatung:

Planungsbüro Dittrich GmbH & Co.KG
Kerstin Fischer
Bahnhofstr. 1
53577 Neustadt/Wied
Tel. 02683 9850-45
E-Mail: k.fischer@pd-dittrich.de

Kreisverwaltung Neuwied
Margit Rödder-Rasbach
Tel.: 02631 803-235
E-Mail: margit.roedderrasbach@kreis-neuwied.de

Die Kreisverwaltung entscheidet als zuständige Behörde über die Förderanträge

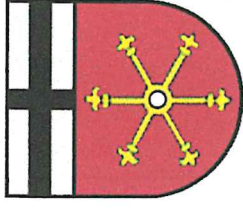
UNTERLAGEN für eine Förderung

- Antragsformular, welches bei der Verbandsgemeindeverwaltung Linz, bei der Kreisverwaltung Neuwied, und auch im Internet erhältlich ist
 - https://www.kreis-neuwied.de/kv_neuwied/Home/Bürgerservice/Formulare/Bauen/
siehe Menüpunkt „Bauen“, dann Überschrift „Dorferneuerung“
- zum Förderantrag gehören neben dem o.g. Antragsformular eine Planskizze, Bestandsfotos, eine Kostenaufstellung
- eine Maßnahme darf nicht begonnen werden, bevor ein Bewilligungsbescheid erteilt ist





DORFERNEUERUNG - WAS IST DAS ?



Die Dorferneuerung ist ein **Förderprogramm** des Landes RLP.

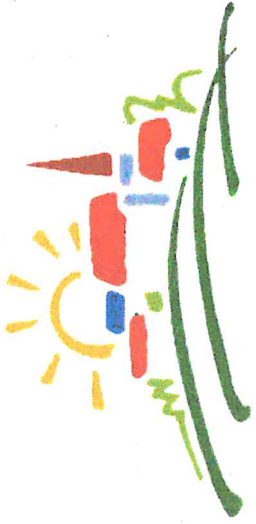
Die **Eigenständigkeit** eines Dorfes soll erhalten werden.

Das Dorf soll mit seinen positiven Eigenschaften weiterentwickelt werden.

Mit Hilfe der Dorferneuerung sollen **Ortskerne** in Form und Funktion erhalten und gestärkt werden.

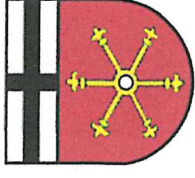
Das Dorf soll für den Menschen Wohnort, Sozialer Ort, Kulturraum, Arbeitsort sein.

Für **Privatleute** ist die Dorferneuerung in erster Linie ein Hilfsmittel alte Bausubstanz (Baujahr ca. 1960 oder älter) zu erhalten oder in regionstypischer Art zu renovieren.



BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG

FÜR DIE OG OCKENFELS



Ockenfels hat für die Dauer von 8 Jahren die Möglichkeit, bei **Maßnahmen im Sinne der Dorferneuerung** durch eine **Beratung** vorbereitet und begleitet zu werden.

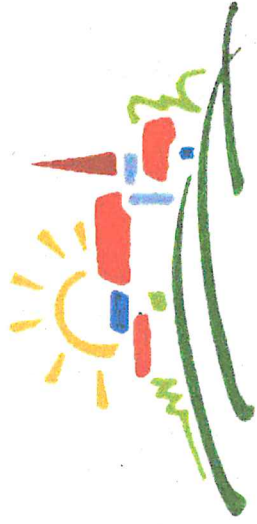
Ein **externer Berater/in** kommt als **neutrale Person** in die Gemeinde, um sowohl interessierte Bürgerinnen und Bürgern als auch die Gemeindeleitung städtebaulich und landschaftsplanerisch zu beraten.

Es geht um die Gestaltung von privaten und öffentlichen Gebäuden und Freiräumen im Sinne der Dorferneuerung.

Veränderungen werden durch das Planungsbüro in **gestalterischer** und **städtebaulicher** und **landschaftsplanerischer** Hinsicht beraten.

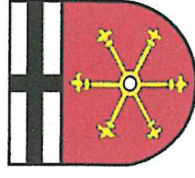
Dorferneuerung lebt vom Mitmachen.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie eine Veränderung an Ihrem Gebäude planen.



BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG

FÜR DIE OG OCKENFELS



Durch die **ADD** wurde für **Ockenfels** die Beratung von **privaten** und **öffentl.** Maßnahmen im Zusammenhang mit der **Dorferneuerung** in der OG bewilligt und wird **gefördert**.

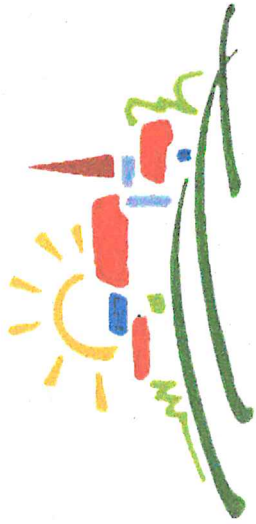
Aufgabe der **Beratung** ist es u.a., die **Umsetzung** der im Dorferneuerungskonzept aufgestellten **Ziele** sicherzustellen.

Für **Privatleute** ist die Dorferneuerung in erster Linie ein Hilfsmittel alte Bausubstanz (Baujahr ca. 1960 oder älter) zu erhalten oder in regionstypischer Art zu renovieren.

Die **Gemeinde** kann sich beispielsweise für eine **Freiraumgestaltung** im Sinne des DE-Konzeptes beraten lassen.

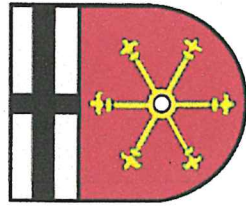
Dorferneuerung lebt vom Mitmachen.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie eine Veränderung an Ihrem Gebäude planen.



BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG

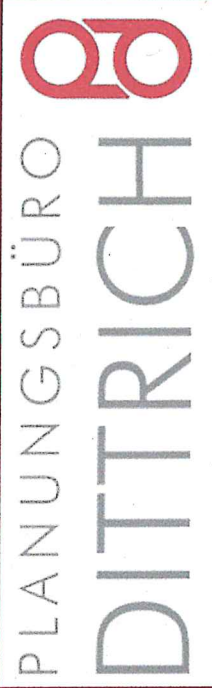
FÜR DIE OG OCKENFELS



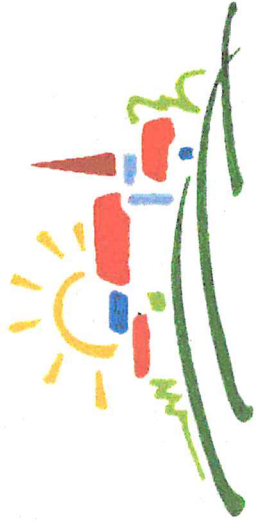
Die Beratung erfolgt durch das

Planungsbüro Dittrich, GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 1
53577 Neustadt (Wied)
www.pd-dittrich.de

Ansprechpartnerin:
Kerstin Fischer
Tel. 02683 9850-45
E-Mail: k.fischer@pd-dittrich.de

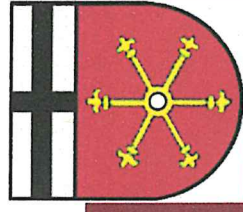


Infos auch auf der Homepage: www.gemeinde-ockenfels.de



DORFERNEUERUNG

Förderung privater Maßnahmen

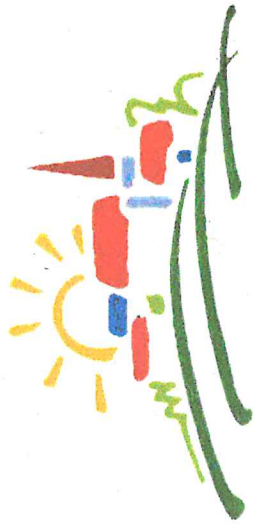


VORAUSSETZUNGEN für eine Förderung

- Das Gebäude wurde vor 1960 errichtet
- Sie möchten Ihr Gebäude umbauen/renovieren/neu nutzen
- Sie sind bereit, orts- und landchaftstypische Materialien zu verwenden
- Sie legen Wert auf, orts- und landchaftstypische Bauformen
- Sie haben mit den Maßnahmen noch nicht begonnen
- In Ihrer Gemeinde gibt es ein anerkanntes Dorferneuerungskonzept (ist in Ockenfels der Fall)

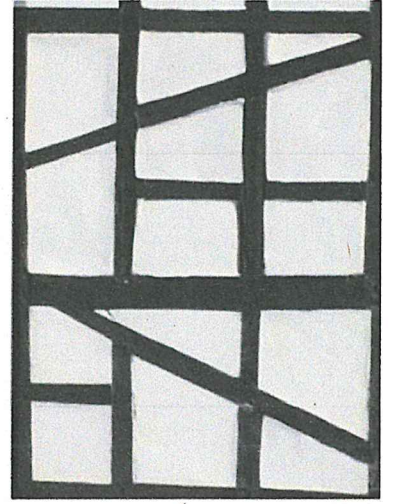
WAS wird gefördert?

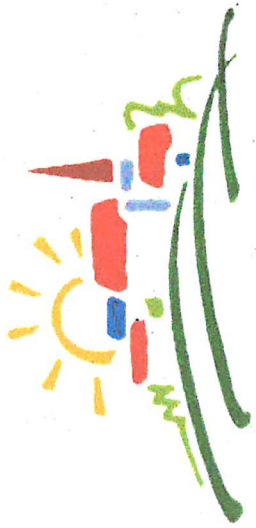
- Renovierung, Ausbau, Umbau oder Erweiterung von Gebäuden, z.B.
 - neue Fenster
 - neue Dacheindeckung
 - Arbeiten an er Fassade
- Freiflächengestaltung zugehörig zum Privatgebäude
- Schaffung von neuem Wohnraum durch Umnutzung leerstehender Gebäude (z.B. Stall, Scheune)
- Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung von Wohnstätten naher Arbeitsplätze im Ortskern
- Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung (z.B. Dorfläden)
- U.a



DORFERNEUERUNG

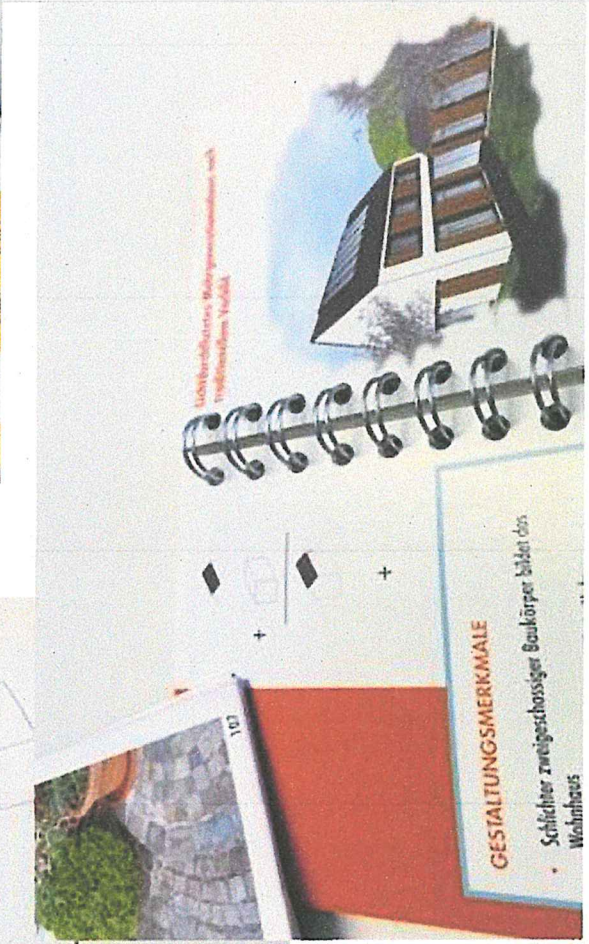
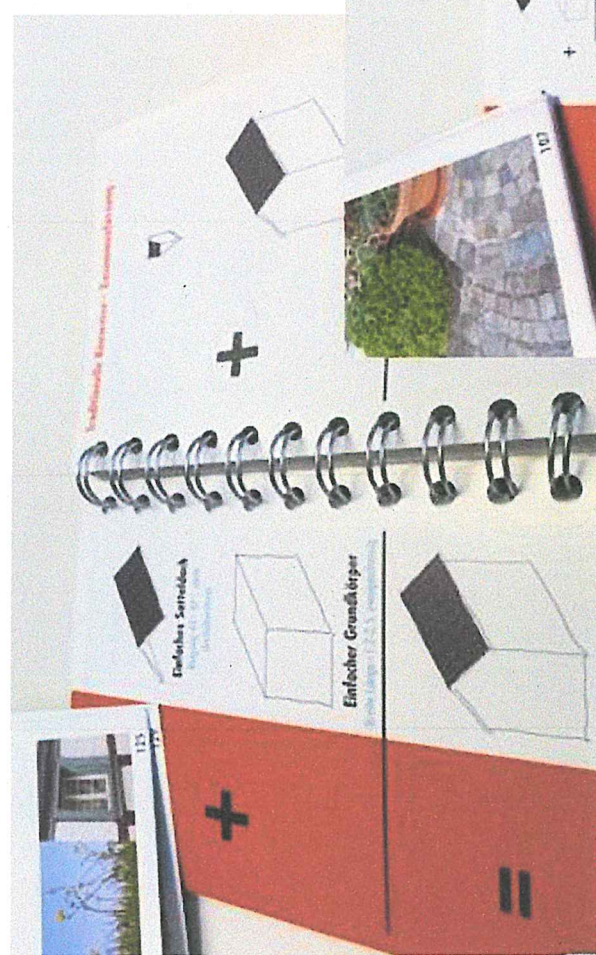
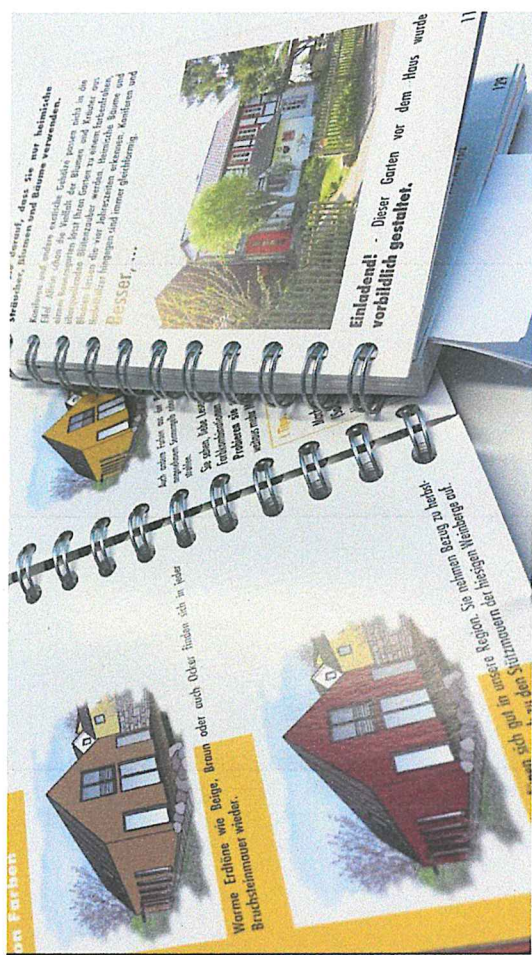
Förderung privater Maßnahmen

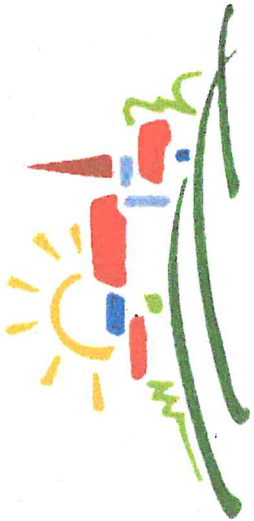




DORFERNEUERUNG

Beratung für private Maßnahmen

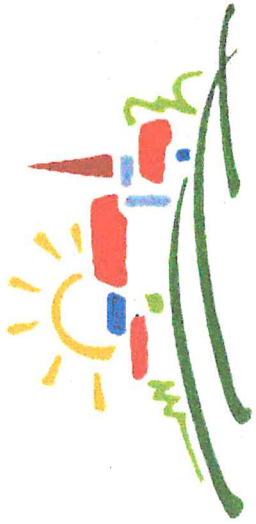




DORFERNEUERUNG

Beratung für private Maßnahmen

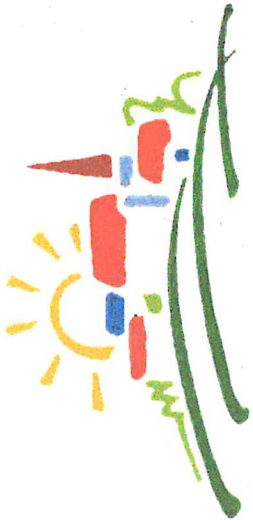




DORFERNEUERUNG

Beratung für private Maßnahmen

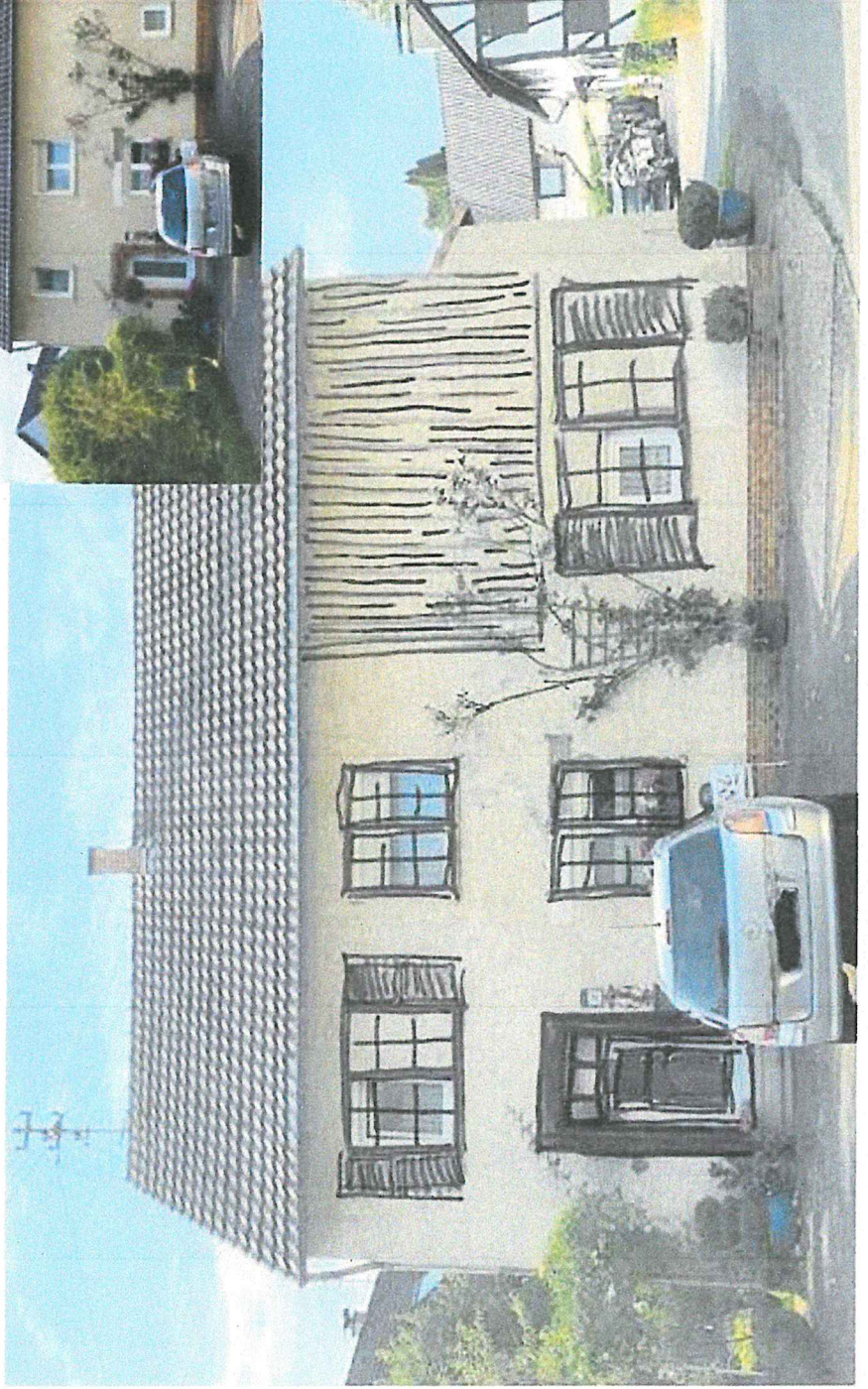


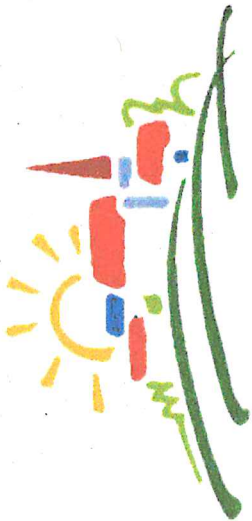


DORFERNEUERUNG

Beratung für private Maßnahmen

*Skizzen mit Vorschlägen zur dorftypischen
Fassadengestaltung*



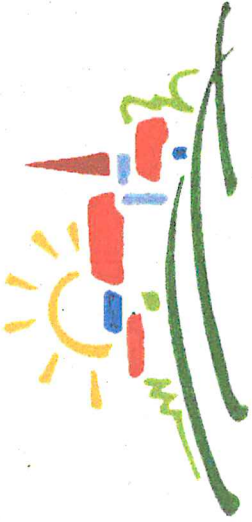


DORFERNEUERUNG

Beratung für private Maßnahmen



Fassade unter Verkleidung
freilegen oder Holz/Schiefer
als Verkleidungsmaterial
wählen



DORF ERNEUERUNG

Beratung für private Maßnahmen



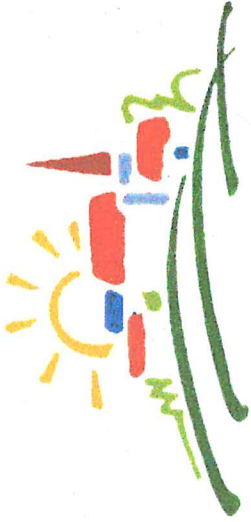
Bemerkungen:

- Haupthaus wirkt ausdruckslos
- Materialwahl zum Abfangen des Geländeunterschiedes ist ortsuntypisch



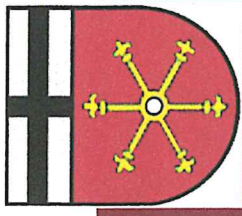
Optimierungsmöglichkeiten:

- Fassadengliederung durch Wiederholung der Holzverkleidung, die bereits am Nebengebäude angebracht wurde und Pflanzkästen
- Nebengebäude sollte farblich vom Hauptgebäude abgesetzt werden
- Verwendung von Natursteinen anstatt Pflanzrinnen
- Bepflanzung des Vorgartens mit ortstypischen Pflanzen



DORFERNEUERUNG

Förderung privater Maßnahmen

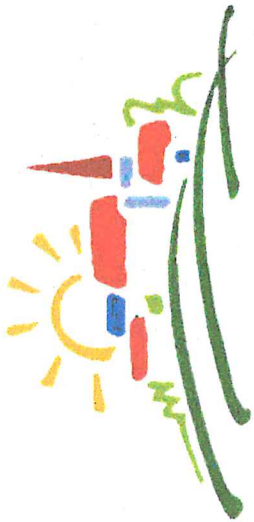


WIE hoch wird gefördert?

- Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 7.669 EUR betragen
- Es kann bis zu 35% der förderfähigen Ausgaben gefördert werden
- Die maximale Fördersumme je Vorhaben beträgt 30.000 EUR

UNTERLAGEN für eine Förderung

- Antragsformular, welches bei der Verbandsgemeindeverwaltung Linz, bei der Kreisverwaltung Neuwied, und auch im Internet erhältlich ist
 - https://www.kreis-neuwied.de/kv_neuwied/Home/Bürgerservice/Formulare/Bauen/
siehe Menüpunkt „Bauen“, dann Überschrift „Dorferneuerung“
- zum Förderantrag gehören neben dem o.g. Antragsformular eine Planskizze, Bestandsfotos, eine Kostenaufstellung
- eine Maßnahme darf nicht begonnen werden, bevor ein Bewilligungsbescheid erteilt ist



DORFERNEUERUNG

Beratung für private Maßnahmen



Bemerkungen:

- beachtenswertes kleines Gebäude
- vorhandenes Gitter entspricht nicht der Gebäudeöffnung
- Gebäude und Umfeld vernachlässigt



Optimierungsmöglichkeiten:

- kleinere Renovierungsarbeiten wie Neuanstrich und Aufrichten des Kreuzes
- Anfertigung eines neuen, transparenteren Gitters
- Aufpflasterung (Naturstein) rund um den Bildstock
- Begrünung durch Tröge/Kübel
- Plazierung eines Hinweisschildes für den Rieslingwanderweg
- Ersatz der rot – weißen Poller durch anthrazitfarbene Metallpoller



DORFERNEUERUNG

Beratung für private Maßnahmen



Bemerkungen:

- Baustil strahlt Kühle aus
- Gebäude wirkt in ländlicher Umgebung fremd

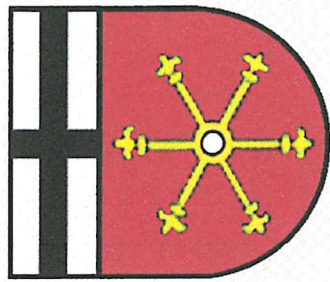
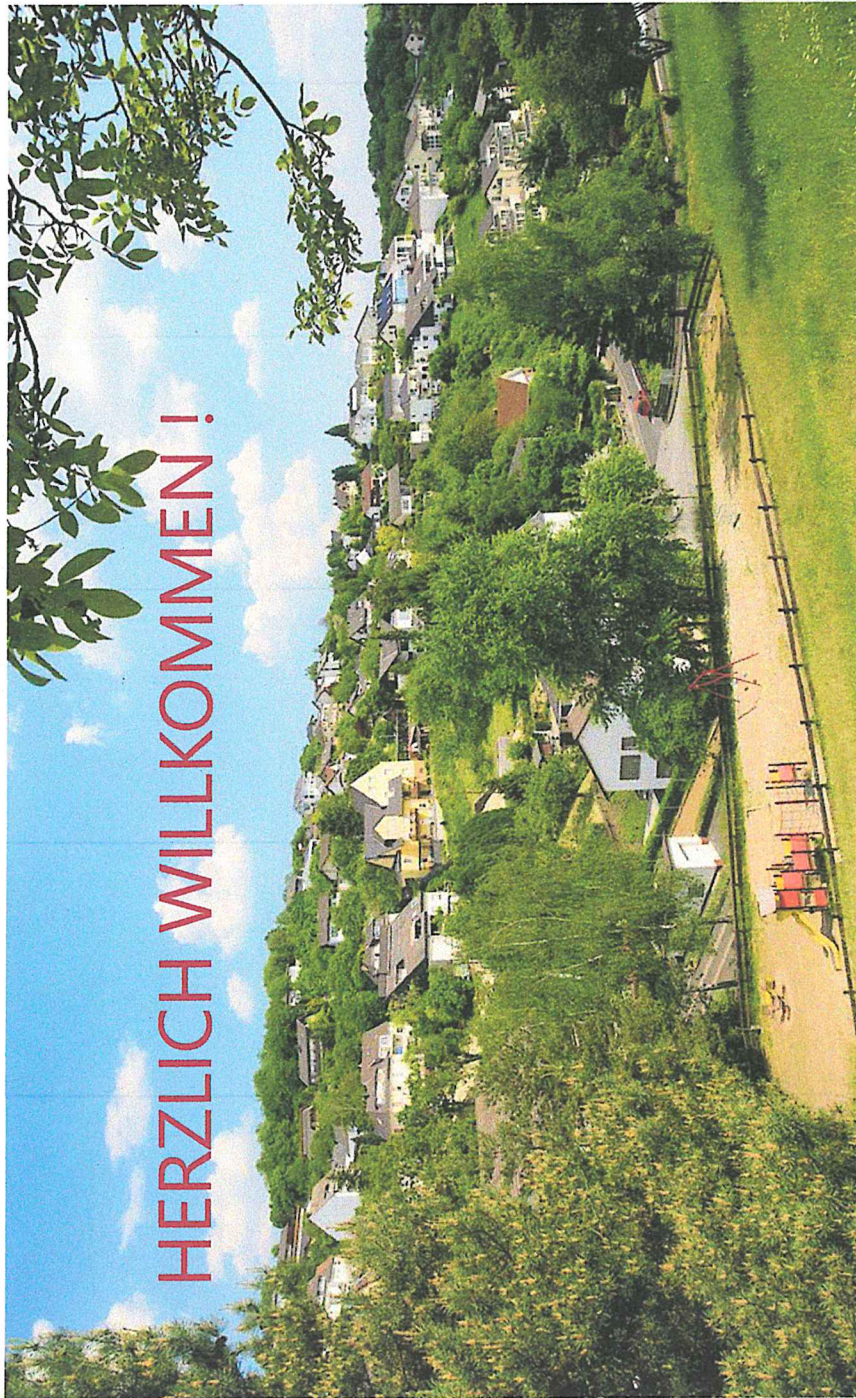


Optimierungsmöglichkeiten:

- Grüngestaltung des Vorgartens, jedoch mit einfachen, formalen Elementen, um den Bezug zum Gebäude nicht zu verlieren – trotzdem Auswahl von ortstypischem Pflanzenmaterial
- Reduzierung der versiegelten Flächen
- Fassadengestaltung durch üppig bepflanzte Blumenkästen
- Gliederung der Fassade im EG durch Holzverkleidung oder farbigen Putz

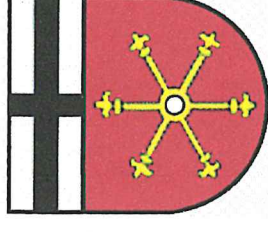
BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG

OCKENFELS



BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG

OCKENFELS



Heute:

**WAS BEDEUTET „BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG“ ?
INFORMATIONEN UND BEISPIELE**

WIR SAMMELN THEMEN, DIE GERADE ANSTEHEN

INFORMATION ÜBER DORFERNEUERUNG UND FÖRDERUNGEN



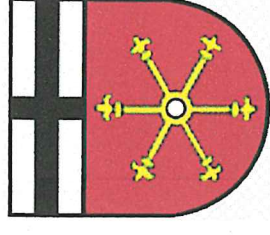
PLANUNGSBÜRO DITTRICH GMBH&Co.KG | 53577 NEUSTADT (WIED)

Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz



BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG

OCKENFELS



Was bedeutet „Beratung in der Dorferneuerung?

„städtebauliche, gestalterische und landschaftsplanerische Beratung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dorferneuerung.“

Mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer (öffentlich oder privat) sind die vorgesehenen Veränderungen in gestalterischer und städtebaulicher Hinsicht zu erörtern und optimale Lösungen herauszuarbeiten.

Beratungsinhalte können mündlich, schriftlich, skizzenhaft erbracht werden. Die Beratungen werden protokolliert.

Laufzeit der Beratung bis September 2031



PLANUNGSBÜRO DITTRICH GMBH&Co.KG | 53577 NEUSTADT (WIED)

Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz



BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG

OCKENFELS

Informationen und Beispiele:

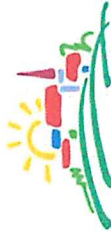


Einladung zum
DORFRUNDGANG



DIENSTAG, 08. JUNI
10.30 Uhr Treff z.B. Bürgerhaus

Einladung zum
DORFRUNDGANG



z.B. DIENSTAG, 17. OKTOBER
15.00 Uhr Treff z.B. Dorfplatz

Dorferneuerung mit Beratung in Ockenfels:
DORFRUNDGANG „DORFTYPISCHES GRÜN“
Regionstypische Vorgärten und Pflanzen

NATURFREUNDLICHE GÄRTEN UND FREIRÄUME IN OCKENFELS



Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen mitzugehen.
Aktuelle Infos auch immer im DorfFunk unter

<https://www.digitale-dorfer.de/mitfunken/>

Möglichkeit zur Einzelberatung:

- Voranmeldung der Interessenten per Email bei: k.fischer@pd-dittrich.de bis 3 Tage vorher
- Findet nur bei Trockenheit statt

Es freuen sich auf Sie: die Ortsgemeinde Ockenfels und die Dorfberaterin Kerstin Fischer

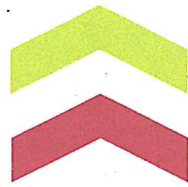
Dorferneuerung mit Beratung in Ockenfels:
DORFRUNDGANG „ALTE BAUSUBSTANZ“
Wo können priv. Fördermöglichkeiten greifen ?
Außerdem Infos zum Thema: „DORFTYPISCHES GRÜN“

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen mitzugehen.
Aktuelle Infos auch immer im DorfFunk:
<https://www.digitale-dorfer.de/mitfunken/>

Möglichkeit zur Einzelberatung:

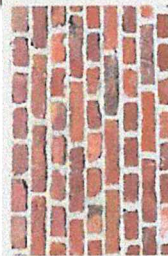
- Voranmeldung der Interessenten per Email bei: k.fischer@pd-dittrich.de bis 3 Tage vorher
- Findet nur bei Trockenheit statt

Es freuen sich auf Sie: die Ortsgemeinde Ockenfels und die Dorfberaterin Kerstin Fischer

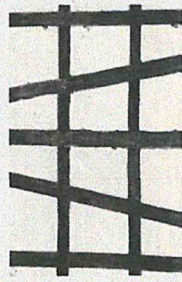


Themenfeld Ortsbild:

Regionaltypische Materialien



Beispiele für regionaltypische Materialien



Prägende Elemente



Blickpunkte

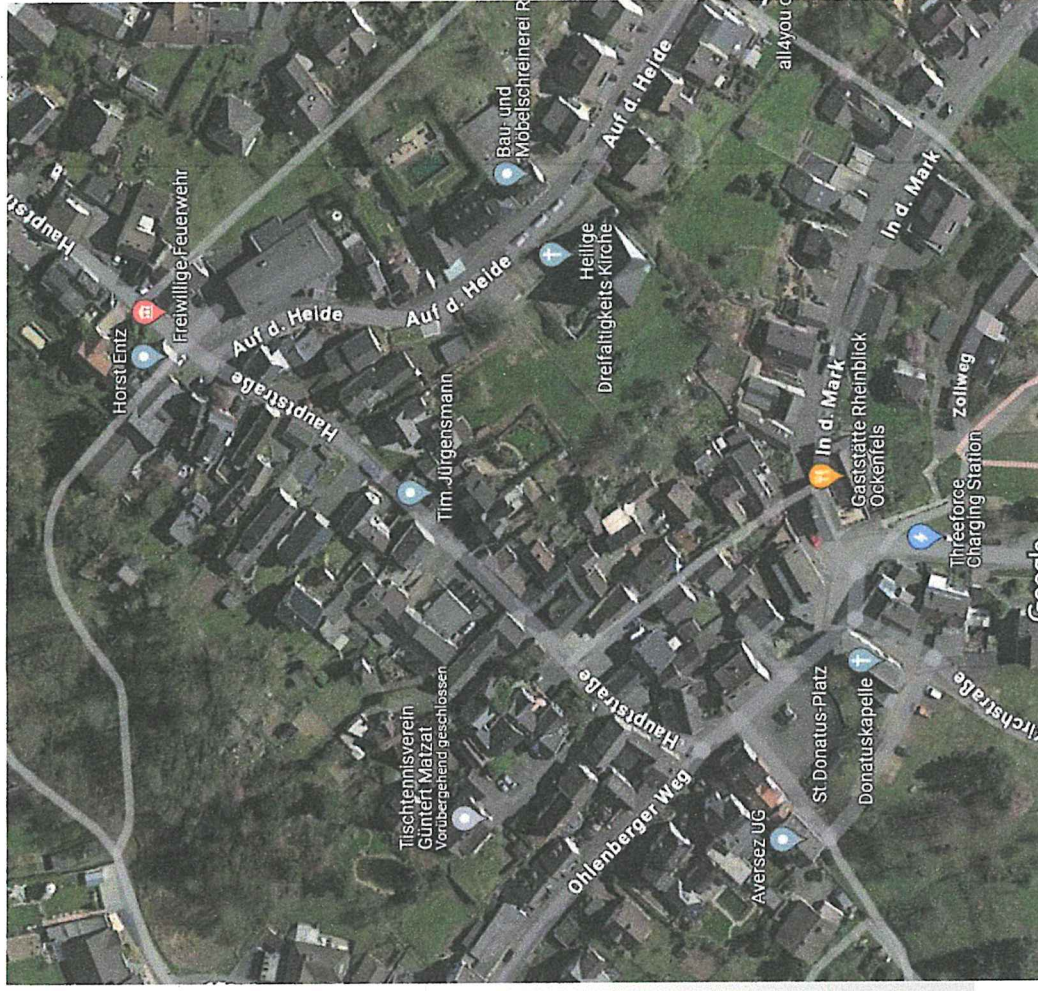
Regionaltypische Bauformen

.....

Private Räume

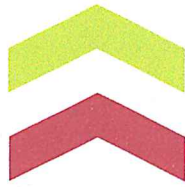
BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG

OCKENFELS

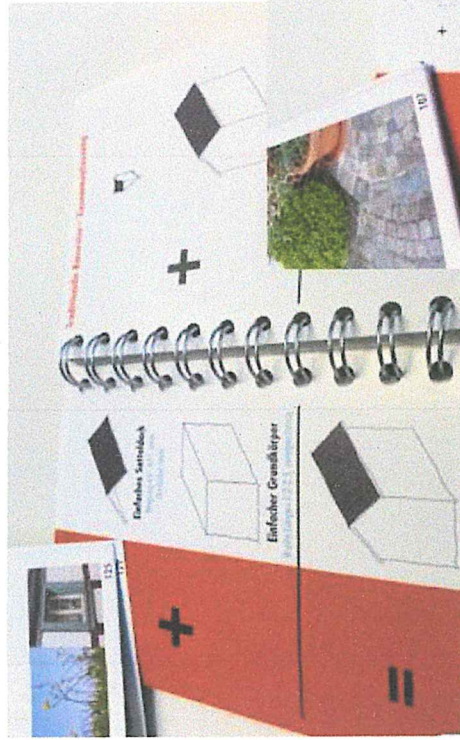


BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG

OCKENFELS



Themenfeld Ortsbild:



BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG

OCKENFELS

Skizzen:



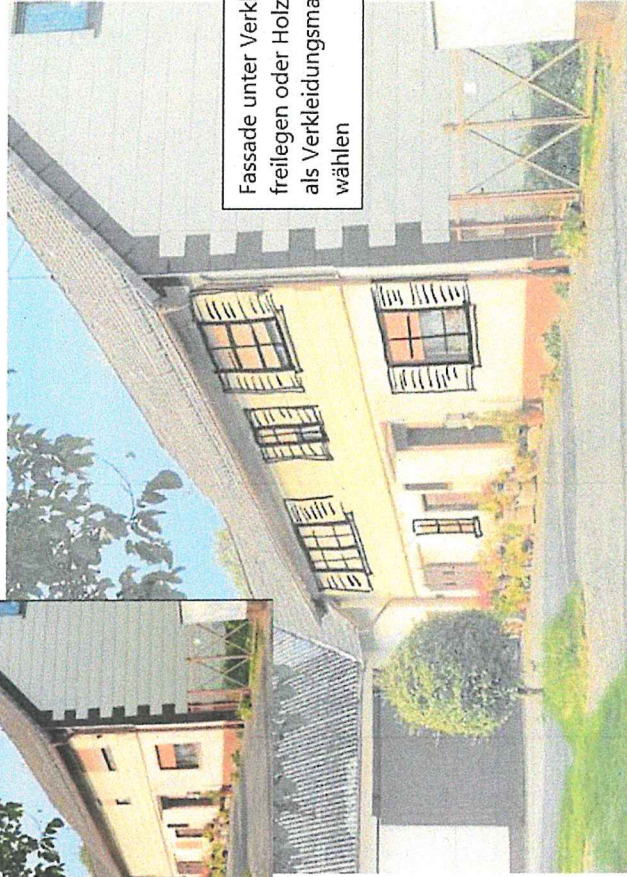
Skizzen mit Vorschlägen zur dorftypischen Fassadengestaltung



BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG

OCKENFELS

Skizzen:



Fassade unter Verkleidung
freilegen oder Holz/Schiefer
als Verkleidungsmaterial
wählen



Beispiele :

Inhaltsverzeichnis	
1	GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN
1.1	Innerorts
1.1.1	Vorgaben Gestaltungssatzung
1.2	Außenbereich
1.2.1	Vorgaben Bundesnaturschutzgesetz
2	PFLANZENVERWENDUNG
2.1	Innerorts
2.1.1	Grundsätzliches zur Pflanzenauswahl
2.2	Außenbereich
2.2.1	Was ist tatsächlich heimisch ?
2.2.2	Verweis auf autochthones Saatgut und Gehölze
2.2.3	Bezugsquellen
2.2.4	Information über zuständige Behörden
3	MOTIVATION DER BÜRGER
3.1	„nur das Nötigste“
3.2	„es darf etwas mehr sein“
3.3	„Lust auf Natur“
4	BEISPIELLISTEN FÜR BÜRGER
4.1	Freiflächen möglichst pflegeleicht in einfacher Form
4.1.1	Bäume
4.1.2	Sträucher
4.1.3	Bodendecker
4.1.4	Slauden/Gräser
4.2	Freiflächen mit Gestaltungs- und Blühaspekten

Bürgerberatung im Rahmen der Dorferneuerung in Ockenfels

Einladung zum Fachvortrag:

NATURFREUNDLICHE GÄRTEN UND FREIRÄUME IN OCKENFELS



Freitag, XX.November um 18.30Uhr im in Ockenfels

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen

Es freuen sich auf Sie: die Ortsgemeinde Ockenfels und die Referentin Kerstin Fischer, Dipl.Ling. (FH) Landschaftsarchitektur, Gärtnerin



Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz

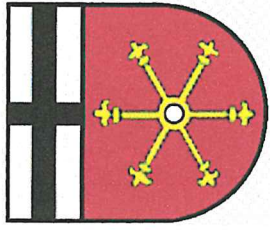


PLANUNGSBÜRO DITTRICH GmbH & Co. KG | 53577 NEUSTADT (WIED) | www.pd-dittrich.de



BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG

OCKENFELS



Themen, die in Ockenfels gerade anstehen:



PLANUNGSBÜRO DITTRICH GMBH&Co.KG | 53577 NEUSTADT (WIED)



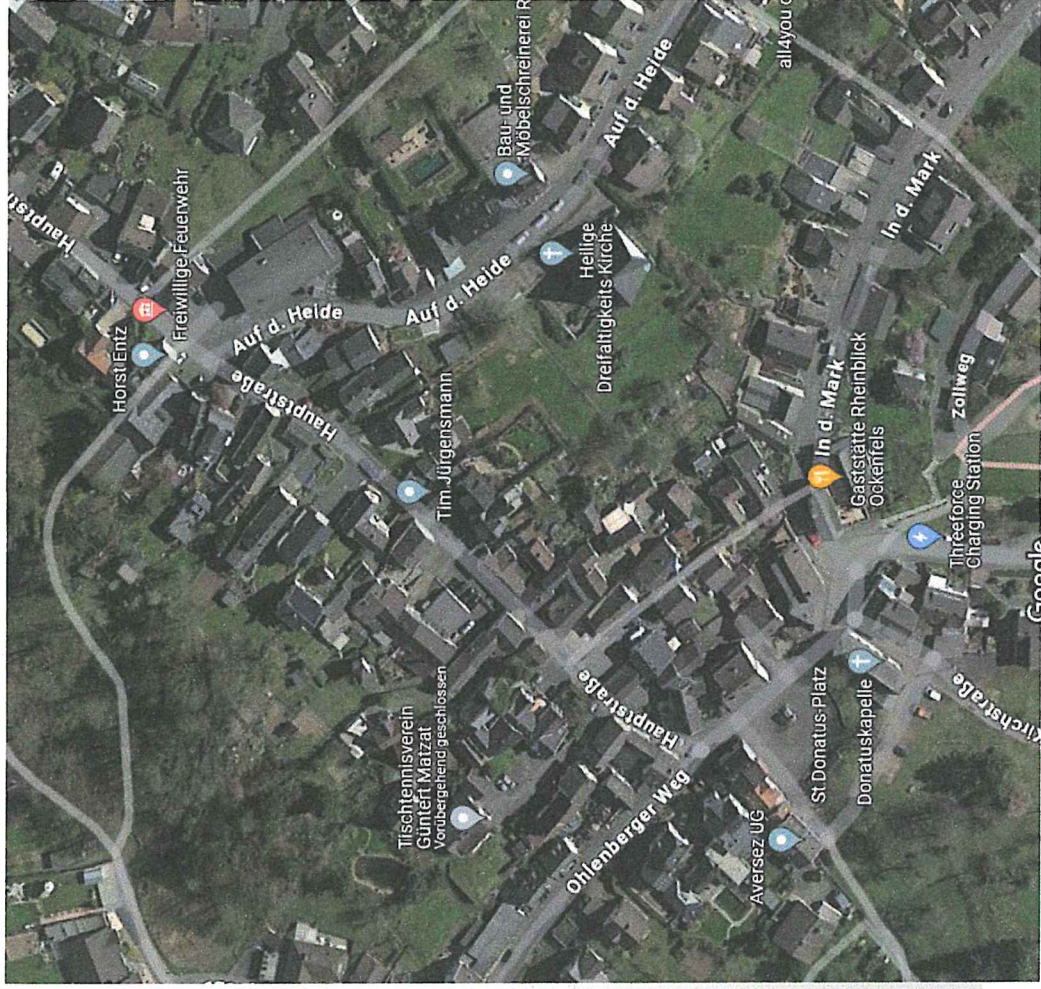
Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz



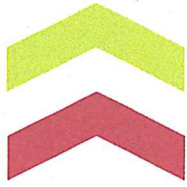
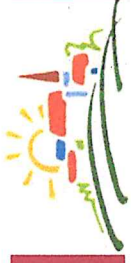
DORFERNEUERUNG PRIVATE FÖRDERUNG



- ▲ ANLAGE
- ▲ ANLAGE DER VERMISSTEN
- BRUNNEN (IN 5. STRECKE)
- SPANNE BRUNNEN (IN 1. STRECKE)
- STÄBE BRUNNEN (BRUNNEN DER 1. STRECKE)
- BRUNNEN DER 2. STRECKE (IN 1. STRECKE)
- BRUNNEN DER 3. STRECKE (IN 2. STRECKE)
- BRUNNEN DER 4. STRECKE (IN 3. STRECKE)
- BRUNNEN DER 5. STRECKE (IN 4. STRECKE)
- BRUNNEN DER 6. STRECKE (IN 5. STRECKE)
- BRUNNEN DER 7. STRECKE (IN 6. STRECKE)
- BRUNNEN DER 8. STRECKE (IN 7. STRECKE)
- BRUNNEN DER 9. STRECKE (IN 8. STRECKE)
- BRUNNEN DER 10. STRECKE (IN 9. STRECKE)
- BRUNNEN DER 11. STRECKE (IN 10. STRECKE)
- BRUNNEN DER 12. STRECKE (IN 11. STRECKE)
- BRUNNEN DER 13. STRECKE (IN 12. STRECKE)
- BRUNNEN DER 14. STRECKE (IN 13. STRECKE)
- BRUNNEN DER 15. STRECKE (IN 14. STRECKE)
- BRUNNEN DER 16. STRECKE (IN 15. STRECKE)
- BRUNNEN DER 17. STRECKE (IN 16. STRECKE)
- BRUNNEN DER 18. STRECKE (IN 17. STRECKE)
- BRUNNEN DER 19. STRECKE (IN 18. STRECKE)
- BRUNNEN DER 20. STRECKE (IN 19. STRECKE)



DORFERNEUERUNG PRIVATE FÖRDERUNG



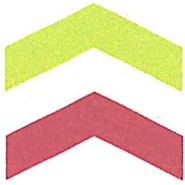
INFOS:

Voraussetzung für eine Förderung:

- Das Gebäude wurde vor 1960 errichtet
- Sie möchten Ihr Gebäude Umbauen/Renovieren/neu Nutzen
- Sie sind bereit, orts- und landschaftstypische Materialien zu verwenden
- Sie legen Wert auf orts- und landschaftstypische Bauformen
- Sie haben mit den Maßnahmen noch nicht begonnen
- In Ihrer Gemeinde gibt es ein anerkanntes Dorferneuerungskonzept (ist in Ockenfels der Fall)



DORFERNEUERUNG PRIVATE FÖRDERUNG

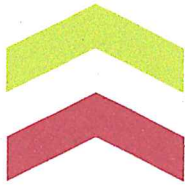
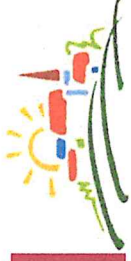


INFOS:

WAS wird gefördert?

- Renovierung, Ausbau, Umbau oder Erweiterung von Gebäuden, z.B.
 - neue Fenster
 - neue Dacheindeckung
 - Arbeiten an der Fassade
- Freiflächengestaltung zugehörig zum Privatgebäude
- Schaffung von neuem Wohnraum durch Umnutzung leerstehender Gebäude (z.B. Stall, Scheune)
- Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung von Wohnstätten nahen Arbeitsplätze im Ortskern
- Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung (z.B. Dorfläden)
- u.a.

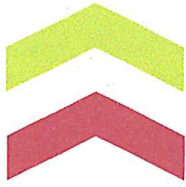
DORFERNEUERUNG PRIVATE FÖRDERUNG



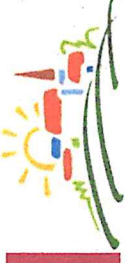
INFOS:

WIE hoch gefördert?

- Gefördert wird je privatem Einzelvorhaben.
- Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 7.669 EUR betragen
- Es kann bis zu 35% der förderfähigen Ausgaben gefördert werden
- Die maximale Fördersumme je Vorhaben beträgt 30.000 EUR



DORFERNEUERUNG PRIVATE FÖRDERUNG

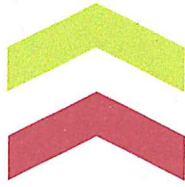


INFOS:

Unterlagen für eine Förderung:

- Antragsformular, welches bei der Verbandsgemeindeverwaltung, bei der Kreisverwaltung, und auch im Internet erhältlich ist.
- Für den Kreis Neuwied: [https://www.kreis-neuwied.de/kv-neuwied/Home/Bürgerservice/Formulare/Bauen/siehe-Menüpunkt „Bauen“](https://www.kreis-neuwied.de/kv-neuwied/Home/Bürgerservice/Formulare/Bauen/siehe-Menüpunkt-Bauen), dann Überschrift „Dorferneuerung“
- zum Förderantrag gehören neben dem o.g. Antragsformular eine Planskizze, Bestandsfotos, eine Kostenaufstellung
- eine Maßnahme darf nicht begonnen werden, bevor ein Bewilligungsbescheid erteilt ist

DORFERNEUERUNG PRIVATE FÖRDERUNG



INFOS:

Ansprechpartner für eine Förderung:

Kreisverwaltung Neuwied

Margit Rödder-Rasbach

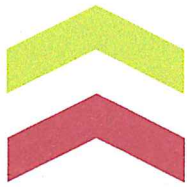
Tel.: 02631 803-235

E-Mail: margit.roedderrasbach@kreis-neuwied.de

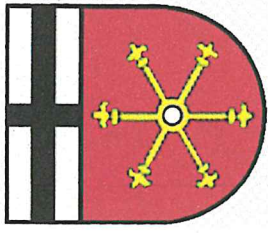
Die Kreisverwaltung entscheidet als zuständige Behörde über die Förderanträge

BERATUNG IN DER DORFERNEUERUNG

OCKENFELS



INFOS für die Homepage:



Infos rund um Dorfmoderation und Dorferneuerung gebe ich gerne im „**DorfFunk**“ in der Gruppe **Dorferneuerung Beratung Ockenfels** bekannt.

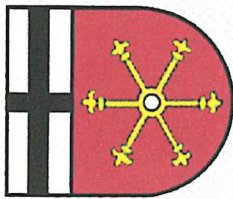
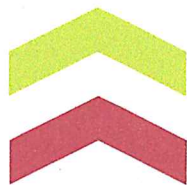
Hier für Sie der Link:

Bereit zu funknen? Lade dir DorfFunk herunter und trete in Kontakt mit deiner Umgebung:

<https://www.digitale-doerfer.de/mitfunken/>

Weitere Infos unter "Digitale Dörfer" (www.digitale-doerfer.de)



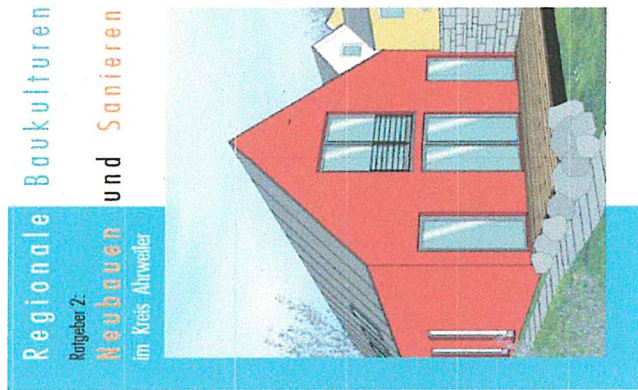


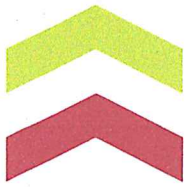
INFOS für die Homepage:

Gute Informationen und Bildbeispiele:

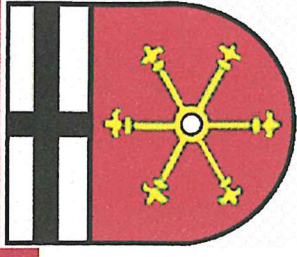
<https://kreis-ahrweiler.de/wp-content/uploads/2021/04/Baukulturen.pdf>

<https://kreis-ahrweiler.de/wp-content/uploads/2021/04/Baukulturen2.pdf>





DORFERNEUERUNG OCKENFELS



Wir freuen uns....

**auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen
und allen Bürgern/innen aus Ockenfels**

Danke!

